

# Hohensteiner Tageblatt

**Erscheinung**  
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Ansträger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

## Geschäfts-Anzeiger

**Inserate**  
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Ansträger, bezgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Originalpreisen entgegen.

**Hohenstein-Grünthal, Oberlungwitz, Abtei-Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruffdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Arzprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Kubschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 283.

Sonntag, den 7. December 1890.

40. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Herr Fabrikant **Edmund Reinhard** hier hat aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Tages, an dem er in die Firma G. f. Beck als Theilhaber eingetreten ist, der Stadtgemeinde Hohenstein 24 000 Mk. mit der Bestimmung überwiesen, daß von den Erträgen dieser Summe eine **Gemeindediakonie** ange stellt werden soll. Für diese reiche Gabe, die einen neuen Beweis für das rege Interesse liefert, welches Herr Reinhard am Wohlergehen unserer Stadt hat, bringen wir ihm im Namen der letzteren öffentlich gern und herzlich unsern Dank.

Hohenstein, den 4. December 1890.

Der Stadtrath.  
Dr. Bäckofen.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige **Stadtvorordneten-Ergänzungswahl** findet **Dienstag, den 9. December 1890** statt. Als Wahllocal ist das **Rathsstimmungszimmer** bestimmt. Für die Wahl ist Folgendes zu beachten:  
1. Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt in der Zeit von **vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr**.  
2. Zu wählen sind **4 anständige** Stadtvorordnete und **3 unanständige**, von letzteren einer an Stelle des infolge Anständigwerdens ausscheidenden Herrn **Jordan** auf die Dauer von 2 Jahren. Als auf 2 Jahre gewählt gilt derjenige Unanständige, welcher die dritthöchste Zahl der Stimmen auf sich vereinigt.  
3. Die Stimmzettel sind von den Stimmberechtigten **persönlich** abzugeben und sind auf den Stimmzetteln die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel entstehen kann.  
4. In soweit Stimmzettel obiger Vorschrift nicht entsprechen oder die Namen von Nichtwählbaren enthalten, sind dieselben ungiltig.  
5. Die Namen der Stimmberechtigten Bürger, welche im Stadtvorordneten-Collegium verbleiben und deshalb **nicht wählbar sind**, sind unter I zusammengestellt. Die unter II verzeichneten ausscheidenden Stadtvorordneten sind **wieder wählbar**.

Hohenstein, den 29. November 1890.

Der Stadtrath.  
Dr. Bäckofen.

**I.**  
Herr Webermeister **Reinhold**,  
" Schneidermeister **Reilhaus**,  
" Buchbindermeister **Emil Weitmüller**,  
" Fabrikant **Redslob**,  
" Rechtsanwalt **Reinhard**,  
" Privatier **Wilhelm Lange**,  
" Oberlehrer **Reichardt**,  
" Schmiedemeister **Herm. Schmidt**,  
" Fabrikant **G. Reinhard**,  
" Buchdruckermeister **Paul Ruhr**,  
" Fabrikant **Reinhold Fischer**.

**II.**  
Herr Bäckermeister **Uhlmann**,  
" Appretur **Rob. Martin**,  
" Kaufmann **G. Beck**,  
" Webermeister **L. Albert**,  
" Fabrikant **L. Lohse**,  
" Maschinenfabrikant **Nich. Drechsler**,  
" Schlossermeister **Emil Jordan**.

### Bekanntmachung.

Die 21. öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderaths findet am **Dienstag, den 9. December 1890, abends pünktlich um 8 Uhr** in Sitzungssaale des Rathhauses statt.  
Zu den beiden letzten Punkten beantragt der Stadtrath **geheime** Berathung.  
Hohenstein, den 6. December 1890.

Der Stadtrath.  
Dr. Bäckofen.

### Tagesordnung:

1. Annahme der Edmund und Auguste Reinhard-Stiftung für Gemeindediakonie,
2. Invaliditäts- und Altersversicherung der nicht pensionsberechtigten Beamten und sonst von der Stadt beschäftigten Personen.
3. Reklamationen gegen Einschätzung zu den Gemeindeabgaben.
4. Beamtentat.

### Deutscher Reichstag.

36. Sitzung vom 5. December.

Am Bundestagssitzung: v. Bötticher, v. Marschall und Commissionspräsident v. Besehew eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.  
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des von dem Abg. Auer und Genossen eingebrachten Antrages, betreffend die

Einstellung schwebender Strafverfahren gegen den Abg. Wurm beim königlichen Landgericht zu Hannover für die Dauer der Session.  
Abgeordneter Singer ist der Meinung, daß das Verfahren gegen den Abgeordneten Wurm gar nicht hätte eröffnet werden dürfen, da doch die Vertagung des Reichstages nicht gleichbedeutend sei mit dem Schluß einer Sitzungsperiode. Der Staatsanwalt sei aber anderer Meinung gewesen. Er meine, daß der Reichstag diesen Eingriff in seine Privilegien nicht erlauben dürfe, und er bitte daher, den Antrag anzunehmen. Das Haus nimmt den Antrag an.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfes eines Gesetzes betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern.  
Abg. Samhammer: Die Vorlage fällt eine Lücke im Patentgesetz aus, denn der Schutz der Gebrauchsmuster ist ein von der Industrie schon lange empfundenes Bedürfnis. Nur scheint mir die Definition des Begriffs der Gebrauchsmuster zu eng gefaßt zu sein. Die Gebühr für die Anmeldung in Höhe von 20 Mark halte ich für viel zu hoch, das ist ein erheblicher Mangel im Gesetz. Für bis höchstens zehn Mark wäre ein angemessener Betrag. Die Befürchtung, daß alsdann in der An-

### Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderathe die Herren Gutsbesitzer **Hermann Kempe**,  
" " **Hermann Forbriger**,  
" Hausbesitzer **Louis Schulze**,  
" " **Karl Müller**,  
" Strumpfwirker **Hermann Sieber**,  
" **Ferdinand Bohmann**,  
und es sind an Stelle der Ausscheidenden sowie an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers **Friedrich Schwalbe** und des ausgeschiedenen Hausbesitzers **Richard Gultz**  
3 Ausschüßpersonen aus der Klasse der Begüterten,  
3 " " " " " Hausbesitzer,  
2 " " " " " Unanständigen,

zu wählen.

Die Wahl findet

- a) für die Anständigen **Montag, den 15. December d. J.,** in den Stunden von **9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags**,
- b) für die Unanständigen **denselben Tag** in den Stunden von **2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends**

im **Gasthof zum grünen Thal**

statt und werden daher zu a) alle stimmberechtigten anständigen Gemeindeglieder, zu b) alle stimmberechtigten unanständigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die

zu a) bis 12 Uhr mittags,

b) " 6 " abends

noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Theilnahme an der Abstimmung werden zugelassen werden.

Auf den im Termine abzugebenden Stimmzetteln sind die Namen zu a) von 3 wählbaren Gemeindegliedern aus der Klasse der Begüterten,  
" 3 " " " " " " " Hausbesitzer,

zu b)

von 2 wählbaren Gemeindegliedern aus der Klasse der Unanständigen dergestalt aufzuschreiben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Einsprüche gegen die von heute ab 14 Tage lang in hiesiger Gemeinde-Expedition ausliegenden Wahllisten sind nur bis zum

**10. December d. J., abends 5 Uhr**

zulässig und beim Gemeindevorstande anzubringen.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren dagegen sind bei deren Verlust bis zum

**5. Januar 1891**

bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu Glauchau anzubringen.

Gersdorf, 20. November 1890.

Der Gemeindevorstand.

Jordan.

### Bekanntmachung.

**Sonntag, den 7. December d. J., nachmittags 3 Uhr** sollen im **Gasthof zum grünen Thal** in Gersdorf die nothwendigen **Steinfuhren** auf das Jahr 1891, 31 [ ] Ruthen — 542,5 [ ] m Straßensteine, an den Mindestfordernden vergeben werden. Bewerber wollen sich zur angegebenen Zeit in genanntem Gasthofe einfinden.  
Gersdorf, 2. December 1890.

Der Gemeinderath.

Jordan.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von 15 Ruthen **Straßensteinen** soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten werden ersucht, sich

**Sonntag, den 7. December d. J., vormittags 1/2 11 Uhr**

in **Edert's Gasthause zu Mittelbach** sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.  
Mittelbach, am 30. November 1890.

Der Gemeindevorstand.

Otto.